

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug |
| <b>Herausgeber:</b> | Regierungsrat des Kantons Zug  |
| <b>Band:</b>        | 35 (2019)  |
| <b>Artikel:</b>     | "Nochmals ruft uns das Vaterland unter die Fahne" : Die Zuger Soldaten im Kriegsjahr 1919  |
| <b>Autor:</b>       | Jorio, Marco   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-846959">https://doi.org/10.5169/seals-846959</a>  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «Nochmals ruft uns das Vaterland unter die Fahne»

Die Zuger Soldaten im Kriegsjahr 1919

Nach der Niederlage der Zentralmächte im November 1918 herrschte in Europa noch kein Friede. In Osteuropa und im Nahen Osten tobten sogenannte Nachfolgekriege, und in Russland herrschte Bürgerkrieg zwischen den «Roten» (Bolschewisten) und den «Weissen» (Antibolschewisten). Die Staaten der unterlegenen Mittelmächte wurden durch bürgerkriegähnliche Unruhen erschüttert. In zahlreichen deutschen Städten übernahmen Arbeiter- und Soldatenräte die Macht, etwa in Berlin (Spartakusaufstand im Januar 1919) und München (Münchner Räterepublik im April 1919). Reguläre Truppen und rechtsgerechtete Freikorpstruppen schlugen die Aufstände nieder und töteten bis Mai 1919 rund 2400 Menschen.

## Dem Frieden entgegen

Trotz der Turbulenzen wurde am 18. Januar 1919 in Paris die Friedenskonferenz eröffnet, an der nur die 27 Siegerstaaten zugelassen waren. Die besiegteten, aber auch die neutralen Staaten blieben aussen vor, was in der Schweiz übel vermerkt

<sup>1</sup> S. Marco Jorio, Versailles 1919. In: NZZ Geschichte Nr. 21 (Mai 2019), 110–113.

<sup>2</sup> Zuger Nachrichten (ZN) 10.5., 19.4. und 15.5.1919.

<sup>3</sup> Zuger Volksblatt (ZV) 22.5.1919.

wurde.<sup>1</sup> Trotzdem versuchte eine hochkarätige Schweizer Delegation unter Bundespräsident Gustave Ador in Paris Einfluss zu nehmen, damit keine der Schweiz nachteiligen Bestimmungen in den Friedensvertrag aufgenommen würden – was aber nur teilweise gelang. Nach massiven Drohungen wurde schliesslich am 28. Juni 1919 in Versailles der Friedensvertrag mit Deutschland unterzeichnet; weitere Friedensverträge hatten Österreich, Ungarn, Bulgarien und die Türkei unter Druck zu akzeptieren. Den Mittelmächten wurden harte Bedingungen auferlegt.

Schon die Zeitgenossen erkannten, dass die alliierten Staatsmänner in der Aufgabe versagten, einen dauerhaften Frieden zu errichten. Selbst in Zug wurde das Diktat der Siegermächte als «Gewaltfriede», «Diktatfriede» und «Machtfriede der Entente» verurteilt.<sup>2</sup> Mit dem Versailler Friedensvertrag wurde gleichzeitig der Völkerbund geschaffen, dem zuerst aber nur Siegermächte und neutrale Staaten angehörten, was das «Zuger Volksblatt» veranlasst, in einem Leitartikel den Völkerbund als «ein Macht- und Unterdrückungs-trust der Sieger gegen die immer noch gefürchteten Besiegten» zu disqualifizieren.<sup>3</sup> Die Völkerbundssatzungen sahen im Rahmen der kollektiven Sicherheit gegen Friedensbrecher keine Neutralität mehr vor. Am 13. Februar 1920 anerkannten aber die Siegermächte in der «Londoner Erklärung» die



Abb. 1 Das Zuger Füsiliertabillon 48 beim Exerzieren.

Neutralität der Schweiz und entbanden diese von der Teilnahme an militärischen, nicht aber wirtschaftlichen Sanktionen. Nach einer heftigen Abstimmungskampagne beschlossen Volk und Stände am 16. Mai 1920 den Beitritt zum Völkerbund. Die Ära der «differentiellen Neutralität» unter Bundesrat Giuseppe Motta brach an.

Die Zuger Presse berichtete ausführlich über die internationalen Ereignisse. Im Zentrum des Interesses stand die bolschewistische Gefahr.<sup>4</sup> Die Zuger Presseleute witterten sie auch in der Schweiz, namentlich bei der Sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften. Während das «Zuger Tagblatt» undifferenziert über die «bolschewistischen Umtriebe» berichtete, unterschieden die «Zuger Nachrichten» zwischen dem revolutionär-marxistischen Flügel um Robert Grimm und Fritz Platen und den gemässigt-reformerischen Kräften um Hermann Greulich, denen sie sogar einige Sympathie entgegenbrachten. Ausführlich wurde im Frühling 1919 über den Prozess gegen die Führer des Landesstreiks berichtet.

## Die Armee demobilisiert

Angesichts der internationalen Lage, des Drucks auf die Schweizer Grenze durch Schmuggler und illegal Einreisende und der gespannten innenpolitischen Lage wurde der Aktivdienst im November 1918 nicht beendet.<sup>5</sup> Zwar hatte der Bundesrat bereits im Sommer 1918 mit der Demobilmachung der Armee begonnen, indem die Bestände der aufgebotenen Truppen sukzessive gesenkt wurden: von 24 Bataillonen im Januar 1918 auf 13 Bataillone im September 1918. Die Demobilmachung wurde im November durch das massive Truppenaufgebot wegen des Landesstreiks für einige Wochen unterbrochen. Gegen Ende Jahr wurden die Truppen im Grenzwachtdienst durch Freiwillige ersetzt, sodass sich der Bestand der regulären Truppen bis zum 18. Januar 1919 noch auf 9 Bataillone und 10 Kavallerieschwadronen belief. Danach verblieben noch jeweils ein Infanterieregiment im Ordnungsdienst in Zürich sowie Teile der Heerespolizei und das aus Freiwilligen bestehende Grenzbewachungskorps unter den Fahnen.<sup>6</sup> Am 29. August 1919 wurden die letzten Ordnungstruppen in Zürich entlassen. Aber noch am 31. März 1920 standen 3179 Freiwillige von der Luziensteig bis Basel im Grenzdienst, die bis am 31. August 1920 ebenfalls entlassen wurden. Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, um mit dem Aktivdienst abzuschliessen, der mittels Bundesbeschluss vom 14. September 1920 per 1. Oktober 1920 offiziell beendet wurde.<sup>7</sup>

Am 23. November 1918 bat General Ulrich Wille die Bundesversammlung um seine Entlassung: «Da zwischen den kriegsführenden Nachbarstaaten der Waffenstillstand, aus dem zweifellos der Friede hervorgehen wird, abgeschlossen ist, erachte ich die mir von der Bundesversammlung am 3. August 1914 erteilte Mission als beendet.»<sup>8</sup> Die Bundesversammlung entsprach am 11. Dezember 1918 dem Wunsch

des Generals, wobei einige welsche Parlamentarier erfolglos dem scheidenden Oberbefehlshaber den Dank für die geleisteten Dienste verweigern oder gar das ausdrückliche Misstrauen der Bundesversammlung aussprechen wollten. Von da an wurden die noch im Dienst stehenden Truppen vom Eidgenössischen Militärdepartement direkt ab Bern geführt. General Wille legte Anfang September 1919 einen Bericht über seine Kommandotätigkeit der Bundesversammlung vor, die diesen aber erst in der Dezembersession 1922 (Nationalrat) bzw. in der Junisession 1923 (Ständerat) nach Abschluss der Mobilmachungsrechnung zur Kenntnis nahm.

Viel Zeit benötigte der Abbau der von 1914 bis 1918 aufgebauten Infrastruktur. Die Aktivitäten der Militärwerkstätten wurden massiv heruntergefahren und das Personal durch Entlassungen von rund 6000 auf rund 1500 (oder über 500 Mitarbeiter weniger als 1914) reduziert. Zudem mussten in den Einsatzräumen zahlreiche Befestigungsbauten, Hindernisse und Gebäude wie Baracken beseitigt werden. Einzig die Festungsbauten blieben bestehen und sind zum Teil heute noch sichtbar, so bei Murten und am Hauenstein. Aus den in den Zeughäusern eingelagerten riesigen Vorräten an Schuhen erhielt jeder Wehrmann ein Paar, der Rest wurde verkauft, ebenso Baracken und Kantonmentsinventare. Die Lastwagen der Motorwagenparks wurden an Kantone, Gemeinden und gemeinnützige Organisationen zu einem vergünstigten Preis abgegeben und fanden reissenden Absatz, auch im Kanton Zug.<sup>9</sup> Einzig das Personal der Militärversicherung blieb fast unverändert, da noch während Jahren Versicherungsfälle aus dem Aktivdienst und vor allem wegen der Grippe-epidemie abzuwickeln waren.

Die politische Führung wollte so rasch wie möglich zu Friedensverhältnissen zurückkehren. Im Januar 1919 kürzte die Bundesversammlung das Militärbudget von 55 auf 42 Millionen Franken, worauf der Bundesrat aus Kostengründen alle Wiederholungskurse sowie einen grossen Teil der militärischen Schulen für 1919 strich. Zur Freude der Bevölkerung wurde auch die Rationierung sukzessive abgeschafft bzw. die Rationen wurden erhöht. Trotzdem blieben in einigen Be-

<sup>4</sup> So etwa der Artikel «Fortschritte des Bolschewismus bei unseren nördlichen und südlichen Nachbarn» in ZN 8.4.1919.

<sup>5</sup> Zur Demobilmachung s. Hans Rudolf Kurz, Dokumente der Grenzbesetzung 1914–1918, Frauenfeld 1970, 330–333, zu den militärischen Massnahmen im Jahre 1919 die sogenannten Neutralitätsberichte des Bundesrats: Nr. 12 vom 23. Mai 1919 (Bundesblatt [BBI] 1919, Band 3, 128–140), Nr. 13 vom 15. November 1919 (BBI 1919, Band 5, 437–635), Nr. 14 vom 25. Mai 1920 (BBI 1920, Band 3, 285–289).

<sup>6</sup> Zur Lage in Zürich und zum Ordnungsdienst 1919 s. Geschichte des Kantons Zürich. Band 3: 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 1994, 250–267 (Kapitel «Klassenkämpfe, Krisen und ein neuer Konsens – Der Kanton Zürich 1918–1945»). – Thomas Greminger, Ordnungstruppen in Zürich. Der Einsatz von Armee, Polizei und Stadtwehr Ende November 1918 bis August 1919. Basel 1990.

<sup>7</sup> BBI 1920, Band 4, 597.

<sup>8</sup> Kurz 1970 (wie Anm. 5), 332–333.

<sup>9</sup> Über die Verramschaktion von Armeematerial berichteten auch die Zuger Medien, etwa ZN 11.3. und 3.4.1919.

reichen, etwa beim Fleisch, der Mangel und damit die Rationalisierung bestehen. Daneben wurden laufend bündesrätliche Kriegserlasse aufgehoben, so allein 100 Erlasse Anfang April 1919.<sup>10</sup> Der Abbau des Vollmachtenregimes zog sich aber in die Länge und fand erst am 29. Mai 1928 mit dem zwanzigsten und letzten Vollmachtenbericht des Bundesrats an die Bundesversammlung sein Ende.

## Aktivdienste der Zuger Truppen

Auch Zuger Wehrmänner standen um die Jahreswende 1918/19 noch im Aktivdienst, so die rund zehn Zuger Kavalleristen der Guidenschwadron 8. Sie waren im Rahmen des Truppenaufgebots anlässlich des Landesstreiks am 11. November 1918 in Rapperswil eingerückt, um dann im Raum Schaffhausen und später bei verschiedenen Stäben in der Nordschweiz eingesetzt zu werden. Am 11. Januar 1919 wurden sie aus ihrem letzten Aktivdienst entlassen. Je ein Dutzend Zuger Soldaten waren bis am 16. Januar 1919 in der Radfahrerkompanie 4 und in der Telegraphen-Pionierkompanie 4, beides Spezialtruppen der 4. Division, im Dienst.<sup>11</sup>

Zu einem grossen Einsatz kam 1919 das Zuger Füsilierbataillon 48. Es war zum letzten Mal im Rahmen eines Ablösungsdienstes vom 10. Juli bis 22. September 1917 in der Nordwestschweiz (Raum Biel, Grenchen, Südjura) unter der Fahne gestanden.<sup>12</sup> Am 2. September 1918 hätte es für den Grenzdienst im Tessin einrücken sollen; das Aufgebot wurde aber wegen der Grippe annulliert, sodass die Zuger Auszüger 1918 keinen Aktivdienst leisteten und damit bei Kriegsende gegenüber ihren Kameraden in anderen Infanterieregimentern einen Rückstand an Diensttagen aufwiesen. Da die kantonalen Militärdirektoren sehr aufmerksam die Aufgebote beobachteten und beim EMD intervenierten, wenn sie glaubten, «ihre» kantonalen Truppen stünden mehr im Dienst als diejenigen anderer Kantone, wurden 1919 vor allem Truppen aufgeboten, die noch «Defizite» an Diensttagen aufwiesen. In seinem Antrag an den Bundesrat argumentierte das EMD genau mit diesen Diensttagen: «Auch an Totaldienstleistungen steht [das] J. R. [= Infanterieregiment] 20 stark zurück. Es hat total 510–520 Aktivdiensttage, während die andern Regimenter der 4. Division zwischen 575 und 600 aufzuweisen haben; die Regimenter anderer Divisionen haben meistens über 600 Aktivdiensttage.»<sup>13</sup> Am 24. März beschloss der Bundesrat

das Aufgebot des zugerisch-luzernischen Inf Rgt 20 unter dem Kommando von Oberstleutnant im Generalstab Ludwig Meyer aus Luzern<sup>14</sup> mit dem Zuger Füs Bat 48 unter dem Kommando von Major Karl Zimmerlin aus Aarau.

Am 27. März 1919 publizierten die beiden Zuger Zeitungen das «Wiederaufgebot von Truppen» der Militärdirektion, in dem das Füs Bat 48 auf Dienstag, 8. April, 9.30 Uhr, nach Zug auf den Kasernenplatz aufgeboten wurde. Gleichzeitig hatte die dem Bataillon zugewiesene Mitrailleurkompanie III/20 in Luzern einzurücken. Wehrmänner mit Auslandurlaub hatten nicht mehr einzurücken. Als Erster reagierte am 3. April in den «Zuger Nachrichten» Pfarrer und Dekan Clemens Hürlmann,<sup>15</sup> der im Namen der Zuger Seelsorger an die österliche Pflicht zur Beichte und Kommunion erinnerte und wünschte, die aufgebotenen katholischen Wehrmänner bereits am nächstfolgenden Sonntag, zwei Wochen vor Ostern (20. April), «Mann für Mann hintreten zu sehen zum Throne [sic] der Gnade, um Barmherzigkeit zu erlangen, und zum Tische des Herrn, um das Brot der Starken zu empfangen. Wer ausgeöhnt und vereinigt ist mit seinem Herrn und Gott, wird mutig ins Feld ziehen, wird sich bewähren als guter Soldat Christi, und der Herr wird ihn nicht verlassen am Tage der Prüfung». <sup>16</sup>

Das Wiederaufgebot war eine «unliebsame Überraschung»<sup>17</sup> und stiess bei den Behörden und den Betroffenen auf wenig Begeisterung, wie aus dem Leitartikel von Philipp Etter in den «Zuger Nachrichten» unter dem Titel «Wieder in's Feld» hervorging: «Die Hoffnung, Wehr und Rüstung nun endgültig mit dem ruhigen Tagewerk des Friedens vertauschen zu können, hat sich leider nicht erfüllt. Nochmals ruft uns das Vaterland unter die Fahnen.»<sup>18</sup> Er tröstete aber seine Kameraden, mit denen zusammen auch er aufgeboten wurde, dass der – hoffentlich letzte – Aktivdienst nur sechs bis acht Wochen dauern werde. Wie zuvor schon das «Zuger Volksblatt» informierte Etter, dass die Zuger Regierung zusammen mit dem Luzerner und Aargauer Regierungsrat beim EMD auf einen möglichst kurzen Dienst hinwirkten.<sup>19</sup> Dass es sich nicht um einen Dienst an der Grenze, sondern um einen Ordnungsdienst handelte, wurde in der offiziellen Bekanntmachung und in den Presseartikeln nicht gesagt. Etter schloss den Leitartikel mit dem ihm eigenen Pathos: «Hinaus ins Feld! Treu und pflichtergeben folgen die Zuger Wehrmänner der Schweizerfahne mit den flatternden Fahnenbändern in den weiss-blau-weissen Standesfarben!»

<sup>10</sup> ZV 5.4.1919.

<sup>11</sup> Zu den Zuger Aktivdiensten s. Erinnerungsschrift an den Aktivdienst der Zugertruppen 1914–1919. Hg. von Paul Wyss, bearbeitet von Wilhelm Josef Meyer, Zug 1924. – S. ferner die Berichte der zwei Luzerner Schwesterbataillone des Zuger Bataillons: Das Füsilier-Bataillon 44 im Aktiv-Dienste 1914–1919. Luzern 1920. – Füsilier-Bataillon 45 im Grenz- und Ordnungsdienst 1914–1919. Luzern 1921.

<sup>12</sup> S. Marco Jorio, «Verdrossenheit und unzufriedener Sinn haben sich tief eingefressen». Die Zuger Soldaten im Kriegsjahr 1917. In: Tugium 33, 2017, 161–164.

<sup>13</sup> BAR, E 21#1000/131#11916, Antrag des EMD an den Bundesrat, 22. April 1919.

<sup>14</sup> Zu Ludwig Friedrich Meyer (1872–1959) s. Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Band 8, 544. – Rudolf Jaun, Der Schweizerische Generalstab. Band 8: Das Schweizerische Generalstabskorps 1875–1945. Basel und Frankfurt a. M. 1991, 235.

<sup>15</sup> Zu Dekan Clemens Hürlmann (1862–1930) s. Albert Iten, Tugium Sacrum. Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952. Stans 1952, 254–255.

<sup>16</sup> ZN 3.4.1919.

<sup>17</sup> ZN 17.4.1919.

<sup>18</sup> ZN 5.4.1919.

<sup>19</sup> ZV 3.4.1919.

Am Einrückungstag informierte (wohl) das Kommando des Inf Reg 20, dass der Dienst nur fünf bis sechs Wochen dauern werde; Urlaubsgesuche würden nur restriktiv bewilligt und prioritätär «bedrängten Klein- und Mittelbauern, dann bescheidenen Handwerksmeistern, dann kleinen Gewerbetreibenden» gewährt, nicht aber Wehrmännern aus staatlichen Verwaltungen, der Industrie und Banken. Angesichts der im ersten Quartal 1919 wieder anschwellenden Grippewelle mit allein dreizehn toten Soldaten im Februar und der misslichen Unterkunftsverhältnisse bei den vorangehenden Ordnungstruppen in Zürich wurde auf die guten Unterkünfte – kein Strohlager, dafür ein Bett für jeden Wehrmann – und die ausgebauten medizinische Versorgung samt einem Grippehospital in Zürich hingewiesen. Die Fürsorge für die Truppe und die Information von Öffentlichkeit und Truppe standen nun – ganz anders als im November 1918 – im Vordergrund.<sup>20</sup> Dass mit der Truppe anders umgegangen werden musste als während des Kriegs und des Landesstreiks, belegten mehrere Zwischenfälle im Ostschweizer Inf Rgt 33, die nach dessen Ablösung durch das Inf Rgt 20 sogar in eine Meuterei sowie in Unruhen und Pöbeleien gegen Soldaten in St. Gallen ausarten. Die beiden Luzerner Kompanien III/45 und IV/45 mussten nach ihrem Einrücken während zehn Tagen in Herisau die in der Kaserne wegen Meuterei inhaftierte Füs Kp I/81 bewachen.<sup>21</sup> Der Kommandant des Inf Rgt 20 stellte denn in seinem Kursbericht auch fest: «Eine starke Abneigung gegen Staat und Macht, ja eine förmliche Krisis der Autorität, ist die Signatur der heutigen Zeit. [...] Beim Einrücken zeigte sich bei den Offizieren eine gewisse Unsicherheit darüber, was eigentlich bei den veränderten Verhältnissen zu tun sei. Die Mannschaft war der klar erkennbaren Meinung, es gehe nun nicht wie früher.»<sup>22</sup>

Die Vorfälle rund um das St. Galler Regiment wurden in Zug und bei der Truppe aufmerksam verfolgt und von den Zuger Medien auf den largen Dienstbetrieb und die Locke-

lung der militärischen Disziplin zurückgeführt, wohingegen die sozialistische Presse darin eine Krise des schweizerischen Militarismus sah.<sup>23</sup> Einer der Gründe für die schlechte Stimmung bei den aufgebotenen Miliztruppen war die Besoldung. Während die freiwillig Dienst Leistenden 8.50 Franken Sold pro Tag erhielten, bekamen sie nur 4.50 Franken. Der Bundesrat erhöhte auf den 1. Mai, während der Dienstleistung der Zuger Soldaten, den Tagessold auf 8.50 Franken, was knapp dem Lohn eines Hilfsarbeiters bei einem Neunstundentag in der Metallwarenfabrik Zug entsprach und die Stimmung merklich hob.<sup>24</sup>

Am 8. April rückten von den 900 aufgebotenen 48ern deren 856 in Zug ein.<sup>25</sup> Die Baarer Soldaten marschierten in geschlossener Formation mit klingendem Spiel ein. Das Bataillon wurde sogleich mit dem neuen Stahlhelm ausgerüstet, was den Soldaten einen martialischen Ausdruck gab. Es standen aber nur für drei Kompanien Stahlhelme bereit. Die Mobilmachung lief nicht mehr so glatt wie früher, da es in den Führungspositionen des Bataillons mit drei neuen Kompaniekommandanten, elf neuen Zugführern und mehreren neuen Stabsoffizieren zu ausserordentlich vielen Mutationen gekommen war. Die Füs Kp IV/48 war wegen der zahlreichen Kommandantenwechsel das Sorgenkind des Bataillonskommandanten und erlebte mit dem interimistisch eingesetzten Philipp Etter bereits den siebten Kompaniekommandanten während der Aktivdienste 1914–1919. Als Grippeprävention

<sup>20</sup> ZN 8.4.1919 («Zum Aufgebot des Infanterie-Regiments 20»).

<sup>21</sup> S. Füsilier-Bataillon 45 1921 (wie Anm. 11), 84–89.

<sup>22</sup> BAR, E21#1000/131#11916, Bericht vom 28. Mai 1919.

<sup>23</sup> ZN 17.4. und 24.4.1919 sowie ZV 17.4.1919. – Zum Ordnungsdienst und zur Meuterei im Inf Rgt 33 s. Greminger 1990 (wie Anm. 6), 134–157 (Kapitel: «Aufruhr im St. Galler Regiment»).

<sup>24</sup> S. dazu. StAZG, P 135, Lohngrafik Metallwarenfabrik Zug 1914–1921 (Stundenlohn 1919 Facharbeiter Fr. 1.34, Hilfsarbeiter Fr. 1.06). Ein Soldat kam bei einem fiktiven Neunstundentag auf einen «Stundenlohn» von Fr. 0.95.



Abb. 2 Der 4. Zug der Füsilierkompanie II/48 am 6. Mai 1919 in Dübendorf. Der zweite Soldat von links ist der spätere Zuger Stadtpräsident und Ständerat Augustin Lusser.

durften die Soldaten zu Hause übernachten. Der Regierungsrat spendete dem Bataillon einen Ehrentrunk mit Most und Schüblig, bevor es am folgenden Tag bei strömendem Regen per Bahn nach Kloten verschoben wurde und die Unterkünfte bezog: Bataillonsstab, Füs Kp IV/48 und Mitr Kp III/20 in der Kaserne Kloten, Füs Kp I/48 in Kloten, Füs Kp II/48 in Dübendorf (Abb.2) und Füs Kp III/48 in Bassersdorf in Privatunterkünften. Die Ablösung des Vorgängerregiments durch die Innerschweizer verzögerte sich, da das St. Galler Füs Bat 78 drei Tage länger Ordnungsdienst leisten musste, weil just am geplanten Ablösungstag, dem 11. April, die Arbeiterunion Zürich zum Protest gegen die Urteile im Landesstreikprozess aufrief.

In den ersten drei Wochen wurde bei nasskaltem Aprilwetter nach dem Dienstunterbruch von anderthalb Jahren Grundausbildung betrieben: Märsche, welche das Bataillon ohne Fusskranke absolvierte, Orientierungsläufe, Einzel-, Gruppen- und Kompaniegefechtsausbildung, nun vor allem zusammen mit der feuerstarken Mitr Kp III/20. Zum ersten Mal wurden auch Elemente des Ordnungsdiensts ausgebildet, so das Absperren und Räumen von Plätzen. Am Ostermontag wurde in der reformierten Kirche Kloten katholischer Gottesdienst gehalten: Die vordienstliche Sorge des Zuger Dekans um das Seelenheil der Soldaten war unbegründet. Am Oster-

<sup>25</sup> Zum «Klotener Dienst» s. BAR, E 27#1000/721#14109–560\*, Tagebücher des Füs Bat 48; E21#1000/131#11916, Kursbericht des Bataillonskommandanten Major Zimmerlin vom 31. Mai 1919. – Während das Truppentagebuch die Zahl von 856 Eingerückten nennt, sprechen die zwei Zuger Zeitungen von 867 Eingerückten (etwa ZN 10.4.1919). – Zum Ordnungsdienst des Inf Rgt 20 s. Greminger 1990 (wie Anm. 6), 156–172, der allerdings nur von den Luzerner Truppen spricht und das Zuger Bataillon ignoriert.

<sup>26</sup> ZN 6.5.1919.

<sup>27</sup> Erinnerungsschrift 1924 (wie Anm. 11), 104 (Zitat), dort auch die Schilderung eines Flugs über Zug. – S. auch ZN 26.4. und 6.5.1919.

<sup>28</sup> ZN 17.4.1919.

montag fanden die Kompanieabende statt, an denen jeder Zuger Wehrmann als Ostergabe ein Hemd, ein Paar Socken, Schokolade und Stumpen erhielt, die von einem Zürcher Frauenkomitee gespendet worden waren. Neben dem Regimentskommandanten, der mit seinem Stab bei der Füs Kp III/48 mitfeierte, nahmen auch einheimische Mädchen an den Kompanieabenden teil, sodass die Kompanieabende wie die traditionellen Ostermontafeste zu Hause mit Tanz ausklangen. Im Verlauf der ersten drei Wochen dieses Aktivdiensts besuchten alle Kompanien als Höhepunkt den noch neuen Militärflugplatz Dübendorf, wo ihnen die junge Luftwaffe und die Flugzeuge erklärt wurden: «Da gab's viel des Schauens und des Staunens.»<sup>26</sup> Die flugbegeisterten Soldaten erhielten die Gelegenheit, für 12 Franken einen viertelstündigen Flug zu absolvieren, und da «uns der Bundesrat in verdankenswerter Weise den erhöhten Sold von Fr. 8.50 zugesprochen hat, darf man sich zur Abwechslung schon eine solche Freude gestatten». Allein aus der Füs Kp III/48 nahmen dreissig Wehrmänner diese Gelegenheit wahr.<sup>27</sup>

Aber man war ja eigentlich im Ordnungsdienst. Im ersten in den «Zuger Nachrichten» publizierten Soldatenbrief vom 17. April wurde Klartext geredet: Man sei im Dienst, um die Demokratie vor revolutionären Umtrieben zu schützen und um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, damit es der Schweiz nicht so ergehe wie Russland, Ungarn und einigen deutschen Ländern.<sup>28</sup> Die politische Stimmung war latent angespannt – aber nichts geschah: Sowohl der Landesstreikprozess, in welchem die Streikführer am 10. April zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, als auch der 1. Mai verliefen für die Zuger ohne Zwischenfälle. Den eigentlichen Ordnungsdienst in der Stadt Zürich leisteten zuerst die beiden Luzerner Bataillone 44 und 45, wobei das Füs Bat 45 anlässlich der Demonstration der Bankangestellten vom 28. April den Paradeplatz räumen musste. Platzkommandant in Zürich war der Kommandant der 4. Division, Oberstdivisionär Emil



Abb. 3 Befehlsausgabe vor dem Marsch nach Zürich am 7. Mai 1919. Der Bataillonskommandant Major Karl Zimmerlin ist mit einem Kreuz bezeichnet.



Abb. 4 Wachtaufzug des Zuger Füsilierbataillons 48 in der Kaserne Zürich während des Ordnungsdiensts Anfang Mai 1919.

Sonderegger.<sup>29</sup> Am 7. Mai übernahm das Zuger Bataillon den Ordnungsdienst und rückte morgens um 10 Uhr mit klingendem Spiel in Zürich ein (Abb. 3). Der Stab, die Füs Kp II/48 und die Mitr Kp III/20 wurden in der Kaserne einquartiert, die Füs Kp I/48 im Seefeldschulhaus, die Füs Kp III/48 im Wolfbachschulhaus und die Füs Kp IV/48 im Röslischulhaus. Der Ordnungsdienst bestand lediglich aus der Bewachung der Kaserne (Abb. 4), die jede Kompanie im Zweitägesturnus übernahm, sowie aus einem etwas theatralisch inszenierten täglichen Wachtaufzug. Die nicht im Wachtdienst eingesetzten Kompanien betrieben weiter Ausbildung und übten vor allem auf den Schiessplätzen den scharfen Schuss. In der dienstfreien Zeit, vor allem am Abend, konnten sich die Zuger in geführten Gruppen im kulturellen Leben der Stadt Zürich umsehen und das Landesmuseum oder Vorstellungen im Stadttheater besuchen.

Ein besonderes Ereignis war der Besuch einer 200 Mann starken Delegation des Genfer Bataillons 13, die am Sonntag, 11. Mai, in Zürich eintraf und in einem Festzug durch die Bahnhofstrasse zum Stadttheater marschierte und von zwei 48er-Kompanien samt Bataillonsspiel und Bataillonsfahne begleitet wurde. Vor dem Stadthaus wurde der genferisch-zugerische Festzug von den Zürcher Zünften, der Zürcher Offiziersgesellschaft und einer grossen Menschenmenge empfangen. Um diese vaterländisch-bürgerliche Veranstaltung zu schützen, übernahm eine dritte Zuger Kompanie den Ordnungsdienst um den Hauptbahnhof und vor dem Stadttheater. Am nächsten Tag führten die Genfer zugunsten der «Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien» im Stadttheater von Major Paul de Vallière inszenierte Szenen aus der Schweizer Kriegsgeschichte unter dem Titel «La gloire qui chante» auf.<sup>30</sup> Am folgenden Tag gaben die drei vereinigten Bataillonsspiele des Inf Rgt 20 in der Tonhalle ein Konzert zu Ehren der Genfer Gäste. Der Besuch der Genfer gestaltete sich nach den Entbehrungen der

Kriegszeit mit den gehässig geführten Polemiken über den Sprachgraben und als Demonstration gegen die Klassenkampf-rhetorik des linksradikalen Teils der Arbeiterführer «zu einer eindrucksvollen Kundgebung vaterländischen Geistes und eidgenössischen Brudersinnes zwischen Deutsch und Welsch». <sup>31</sup>

Der «Klotener Dienst» glich – abgesehen von der Pikettstellung anlässlich des 1. Mai und vom kurzen Wachtdienst im Rahmen des Ordnungsdiensts – eher einem Wiederholungskurs. Schon im ersten Soldatenbrief stand fest: «Der Dienstbetrieb ist nicht streng.» Tagwache war erst 6.30 Uhr, für die meisten Männer später als im Zivilleben. Zwar blieb das Bataillon von Grippefällen nicht verschont; die 36 Erkrankungen, davon allein 30 in der Füs Kp II/48, verliefen harmlos. Kranke wurden ins Grippe-spital Zürich eingeliefert, Tote waren keine zu beklagen. Die Urlaube wurden tatsächlich restriktiv gehandhabt, restriktiver als in den Ablösungsdiensten an der Grenze. Die Bestände schwankten um 900 Mann. Im Urlaub waren durchschnittlich rund 12 Prozent der Wehrmänner, darunter fast keine Offiziere.<sup>32</sup> Am 14. Mai, dem Ende des Ordnungsdiensts, wurden sogar rund 100 Mann vorzeitig entlassen. Von der in den anderen Kantonen und Bataillonen herrschenden Missstimmung wegen des ungeliebten Ordnungsdiensts ist in der Zuger Presse und in den Soldatenbriefen nichts zu spüren.<sup>33</sup>

<sup>29</sup> Zum Einsatz des Stabes der 4. Division in Zürich s. BAR, E21#1000/131#10182\*. – Zu Emil Sonderegger (1868–1934) s. Jaun 1991 (wie Anm. 14), 339. – René Zeller, Emil Sonderegger. Vom Generalstabschef zum Frontenführer. Zürich 1999.

<sup>30</sup> Zum Militärhistoriker Paul de Vallière (1877–1959) s. HLS, Band 12, 726–727. – Jaun 1991 (wie Anm. 14), 376.

<sup>31</sup> Erinnerungsschrift 1924 (wie Anm. 11), 107.

<sup>32</sup> BAR, E 27#1000/721#14109–560\*, Tagebücher des Füs Bat 48, 8.4.–17.5.1919.

<sup>33</sup> S. dazu Greminger 1990 (wie Anm. 6), 138–143 (St. Gallen) und 168–172 (Luzern). – Der Kommandant des Luzerner Schwesterbataillons Füs Bat 44 spricht in seinem Kursbericht sogar von «Lumpenstimmung» (BAR, E 21#1000/131#11916).



Abb. 5 Defilee des Zuger Füsilierbataillons 48 vor dem Regierungsgebäude in Zug am 15. Mai 1919.

Am Mittwoch, 14. Mai 1919, marschierte das Bataillon ohne die Füs Kp II/48 über Horgen und Sihlbrugg nach Zug. Die Füs Kp II/48 stand noch auf der Kasernenwache und wurde erst am folgenden Tag durch das jurassische Inf Rgt 9 unter dem Kommando von Oberstleutnant Henri Guisan, dem späteren General, abgelöst. Im Gegensatz zum ruhigen Ordnungsdienst der Zuger kamen die Jurassier dann aber mehrfach zum Einsatz.<sup>34</sup> Auf ihrem Marsch ins heimatliche Zug wurden die 48er im beflaggten Baar vom Einwohnerrat zu einem Ehrentrunk eingeladen. In Zug wurden sie mit Böllerschüssen und einem Blumenregen empfangen. Am folgenden Tag inspizierte der Kommandant der 4. Division, Oberstdivisionär Emil Sonderegger, auf der Allmend das Zuger Bataillon, das anschliessend vor dem Regierungsgebäude in Anwesenheit des Zuger Regierungsrats in corpore vor dem Regimentskommandanten defilierte (Abb. 5). Im anschliessenden, vom Regierungsrat spendierten Empfang der Offiziere im Hotel Ochsen dankte Landammann Alois Herrmann den Zuger Soldaten für ihren Einsatz sowohl im Grenzdienst als auch im eben abgeschlossenen Ordnungsdienst. Am Samstag, 17. Mai, wurde das Zuger Füs Bat 48 aus seinem letzten Aktivdienst entlassen.

Nach der Entlassung brachten die beiden Zuger Zeitungen in Leitartikeln Analysen nach Abschluss der Aktivdienstzeit. In den «Zuger Nachrichten» warf Philipp Etter im Artikel «Zürcher Eindrücke» einen Blick zurück auf den Ordnungsdienst, den er selber als Kommandant der Füs Kp IV/48 geleistet hatte. Nicht ohne einen gewissen klassenkämpferi-

<sup>34</sup> Hervé de Weck und Bernard Roten, *Jura et Jura bernois pendant la Première Guerre mondiale*. Porrentruy 2017, 313–319 (Kapitel: «Le régiment jurassien en service d'ordre 1919»). – Greminger 1990 (wie Anm. 6), 172–183.

<sup>35</sup> ZN 20.5.1919.

<sup>36</sup> ZV 22.4.1919.

schen und fremdenfeindlichen Unterton schilderte er als Besucher der Bahnhofstrasse seinen schlechten Eindruck vom Grossstadtleben: Das protzige Auftreten der ausländischen Schieber und Wucherer, vor allem der pelzbehangenen Frauen, provoziere: «Ein Grossteil der besser situierten Klassen [hat] vom Gang der Zeit nichts, auch rein sauber gar nichts gelernt. [...] Und man begreift, dass es einem armen Teufel das Blut in die Wangen treibt, wenn er das Treiben dieser hochnäsigen, noblen Gesellschaft ansehen muss. [...] Die Ausländer führen in Zürich das grosse Wort.» Etter forderte daher, die Bestimmungen zur Niederlassung von Ausländern zu verschärfen. Grosses Lob erhielt dagegen das einheimische Bürgertum in Stadt und Land Zürich, das die Zuger sehr gut aufgenommen habe.<sup>35</sup>

Eine höhere Flugebene nahm dagegen der Leitartikel «Vaterlandsdienst» im «Zuger Volksblatt», in dem wohl Chefredaktor Hermann Stadlin selber den «Degenerations-Auswuchs des materialistischen Zeitalters» beklagte, das zum «Schwinden des Pflichtgefühls» geführt und nach dem jahrelangen «Halbkriegs-Halbfriedens-Zustand [...] das Moralgesetz und das Rechtsgefühl nach allen Seiten zersetzt und zerfetzt» habe. Im Volk herrsche Missstimmung, Unzufriedenheit, Dauerkritik und Misstrauen, «wenn jede Klasse und jeder Stand nur sich und seine Interessen kennt» und das nationale Gesamtinteresse aus den Augen verliert. Der Verfasser kritisierte den Abbau der im Krieg aufgebauten Kriegsdisziplin. Alles strebe nach Zügellosigkeit und Bequemlichkeit, auch in der Armee, wo das Pflichtgefühl selbst bei Offizieren schwinde. Der Leitartikler sah grossen Handlungsbedarf: «Heute [ist] die Dienstauffassung mancherorts bei Führern und Soldaten einer gründlichen Revision bedürftig.»<sup>36</sup> Mit seinem Artikel stiess er ins gleiche Horn wie in jenen Tagen die Armeespitze und zahlreiche bürgerliche Medien.

